

A long, thin, teal-colored line that starts near the top left and curves downwards and to the right, ending near the bottom right of the page.

**HAUSANSCHLUSSKOSTEN UND
BAUKOSTENZUSCHÜSSE STROM, GAS UND WASSER
ZUM 01.04.2024**

Vorlagen: B 24/0039 – B 24/0041

HAUSANSCHLUSSKOSTEN UND BAUKOSTENZUSCHÜSSE STROM, GAS UND WASSER ZUM 01.04.2024

>> Rechtliches

Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (Niederspannungsanschlussverordnung - NAV) § 9 Kostenerstattung für die Herstellung oder Änderung des Netzanschlusses

(1) Der Netzbetreiber ist berechtigt, vom Anschlussnehmer die Erstattung der bei wirtschaftlich effizienter Betriebsführung notwendigen Kosten für

1. die Herstellung des Netzanschlusses,
2. die Änderungen des Netzanschlusses, die durch eine Änderung oder Erweiterung der Kundenanlage erforderlich oder aus anderen Gründen vom Anschlussnehmer veranlasst werden,

zu verlangen. Die Kosten können auf der Grundlage der durchschnittlich für vergleichbare Fälle entstehenden Kosten pauschal berechnet werden. Im Falle einer pauschalierten Kostenberechnung sind Eigenleistungen des Anschlussnehmers angemessen zu berücksichtigen. Die Netzanschlusskosten sind so darzustellen, dass der Anschlussnehmer die Anwendung des pauschalierten Berechnungsverfahrens einfach nachvollziehen kann; wesentliche Berechnungsbestandteile sind auszuweisen.

(2) Der Netzbetreiber ist berechtigt, für die Herstellung oder Änderungen des Netzanschlusses

- >> § 9 NAV für Strom
(Niederspannungsanschlussverordnung)
- >> ähnlich § 9 NDAV für Gas
(Niederruckanschlussverordnung)
- >> ähnlich § 10 Abs. 4 AVBWasserV für Wasser
(Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser)
- >> **Fazit:** die Versorger sind berechtigt, nicht verpflichtet, sich die Kosten erstatten zu lassen.

HAUSANSCHLUSSKOSTEN UND BAUKOSTENZUSCHÜSSE STROM, GAS UND WASSER ZUM 01.04.2024

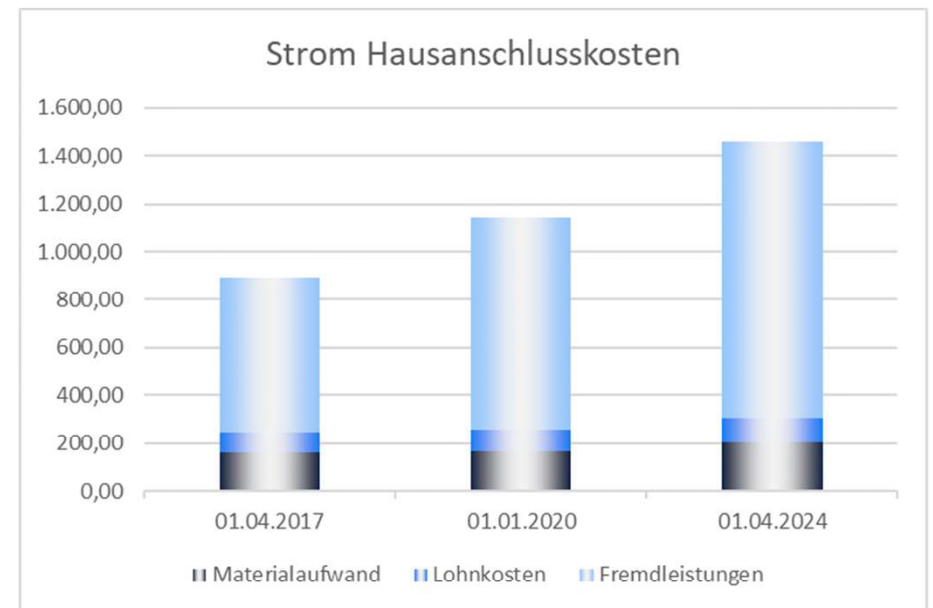
- » Letzte Preisüberprüfung zum 01.01.2020
- » **Neukalkulation** zum 01.04.2024
 - » Ausschreibung Bauleistungen etwa alle drei Jahre:
Derzeitiges Leistungsverzeichnis gilt seit 01.04.2023,
dabei
erneut deutliche Preissteigerung gegenüber dem
vorherigen Leistungsverzeichnis.
 - » Berücksichtigung aktueller Durchschnittspreise beim
Lagermaterial (keine nennenswerte Steigerung)
 - » Berücksichtigung aktueller Stundensätze für eigene
Mitarbeitende (keine nennenswerte Steigerung)
- » **Basislänge** laut Leistungsverzeichnis: 10 m



HAUSANSCHLUSSKOSTEN UND BAUKOSTENZUSCHÜSSE STROM, GAS UND WASSER ZUM 01.04.2024

>> Strom

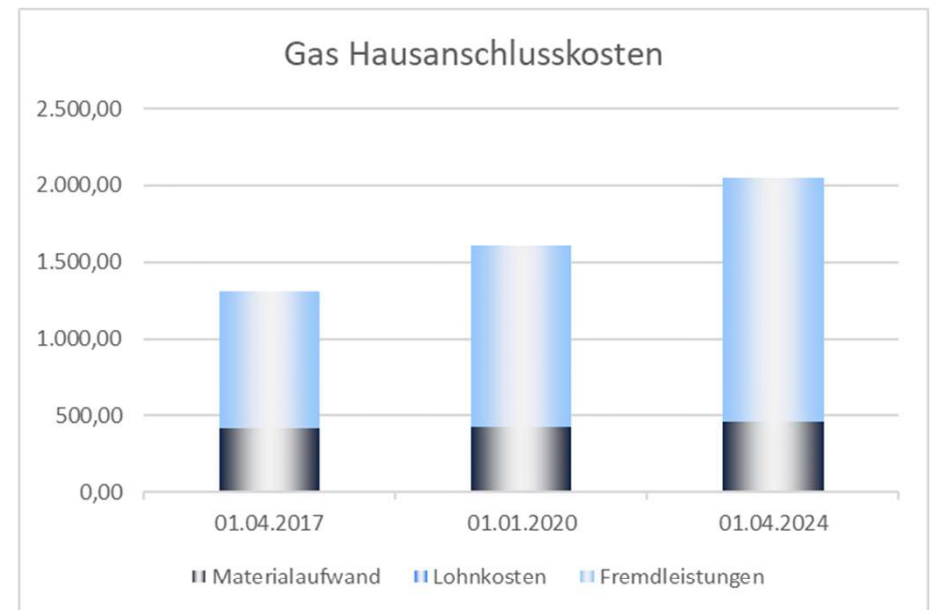
	2023
HA Niederspannung	25.010
Länge HA NSP	353,10 km
Durchschnittliche Länge NSP	14,12 m



HAUSANSCHLUSSKOSTEN UND BAUKOSTENZUSCHÜSSE STROM, GAS UND WASSER ZUM 01.04.2024

>> Gas

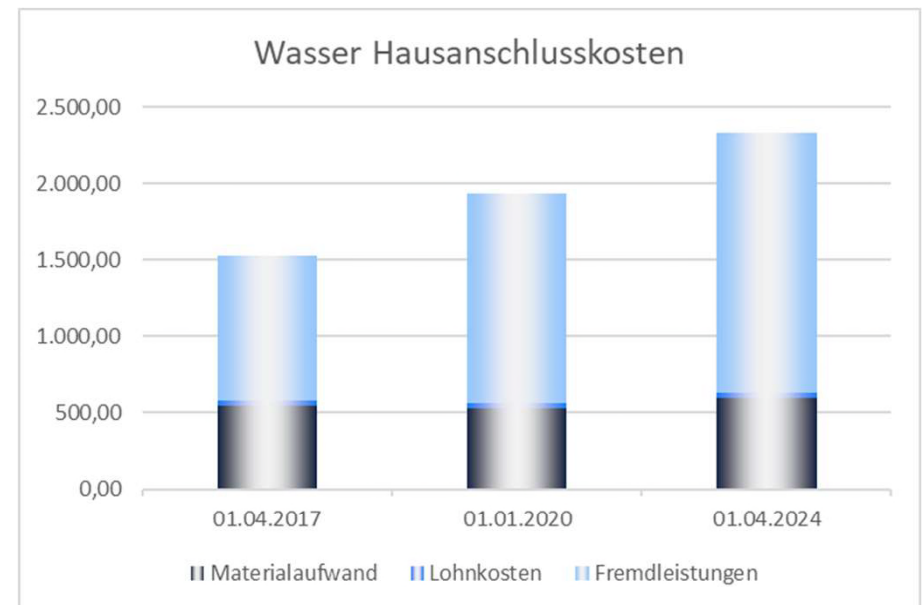
	2023
HA Niederdruck	14.577
Länge HA ND	187,57 km
Durchschnittliche Länge ND	12,87 m



HAUSANSCHLUSSKOSTEN UND BAUKOSTENZUSCHÜSSE STROM, GAS UND WASSER ZUM 01.04.2024

>> Wasser

	2023
HA Wasser	19.833
Länge HA Wasser	256,90 km
Durchschnittliche Länge	12,95 m



HAUSANSCHLUSSKOSTEN UND BAUKOSTENZUSCHÜSSE STROM, GAS UND WASSER ZUM 01.04.2024

» **Benchmark/Preisvergleich**

- » Bei Strom Spreizung von 420 EUR bis 2.830 EUR; wir bisher bei 1.143 EUR; Neukalkulation bei 1.462 EUR
- » Bei Gas Spreizung von 400 EUR bis 2.740 EUR; wir bisher bei 1.605 EUR; Neukalkulation bei 2.050 EUR
- » Bei Wasser Spreizung von 900 EUR bis 3.980 EUR; wir bisher bei 1.935 EUR; Neukalkulation bei 2.336 EUR

» **Grundlagen**

- » Preisvergleich netto
- » Stand: 02.01.2024
- » 10m Leitungslänge inklusive
- » Oberflächenwiederherstellung